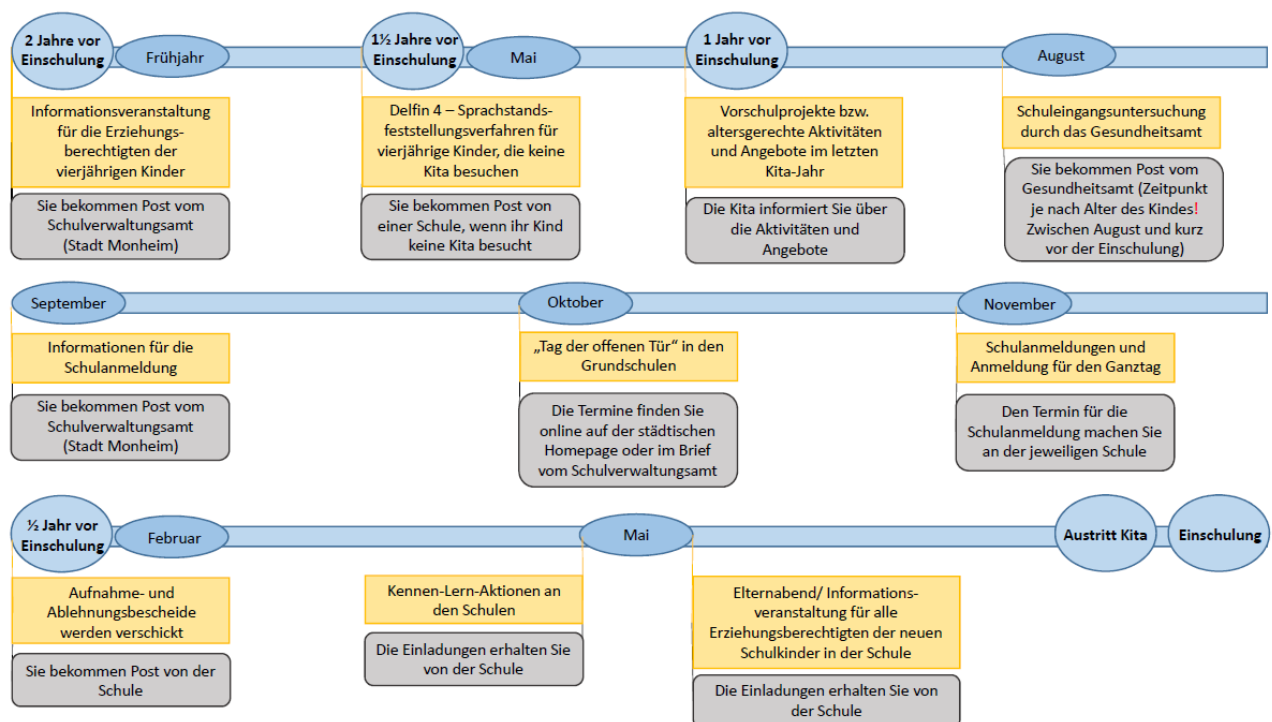


Häufig gestellte Fragen im Übergang von der Kita zur Grundschule

1. Was passiert wann?

Was erwartet mich alles im Übergang von der Kita zur Grundschule?



Wann bekomme ich Bescheid, ob mein Kind angenommen wurde?

Sie bekommen im Februar vor der Einschulung den Aufnahme- oder Ablehnungsbescheid von der Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben.

2. Fragen zur Schulanmeldung

Wie funktioniert die Schulanmeldung?

Im September bekommen Sie per Post Unterlagen vom Schulverwaltungsamt Monheim. Dort finden Sie das Anmeldeformular und alle Informationen über die Termine für Informations-Veranstaltungen, für die „Tage der offenen Tür“ und die Anmeldetermine der einzelnen Schulen.

Besuchen Sie nach Möglichkeit alle „Tage der offenen Tür“ in den Schulen, für die Sie sich interessieren. Wenn Sie sich entschieden haben, machen Sie dort einen Anmeldetermin. Sie können Ihr Kind nur an einer Schule anmelden.

Was muss man zum Anmeldetermin an der Schule mitbringen?

Zum Anmeldetermin an der Schule Ihrer Wahl bringen Sie bitte folgendes mit:

- ihr Kind
- das Einladungsschreiben (aus dem Brief vom Schulverwaltungsamt Monheim am Rhein)
- den ausgefüllten Anmeldebogen mit der Unterschrift aller sorgeberechtigten Elternteile (aus dem Brief vom Schulverwaltungsamt Monheim am Rhein)
- Familienstammbuch/Geburtsurkunde des Kindes (beziehungsweise beglaubigte Übersetzung)
- Impfausweis des Kindes
- gegebenenfalls den Sorgerechtsbescheid (bei alleinigem Sorgerecht)
- gegebenenfalls eine Person, die für Sie übersetzen kann (wenn Sie kein Deutsch sprechen)

Was passiert, wenn mein Kind abgelehnt wurde?

Im Ablehnungsbescheid wird Ihnen auch mitgeteilt, in welchen Schulen noch Kapazitäten sind. Sie suchen sich dann daraus eine neue Schule aus und melden Ihr Kind dort an.

Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Kinder angenommen oder abgelehnt werden?

Diese Kriterien sind im Schulgesetz vorgeschrieben. (s. AO-GS, § 1, Absatz 3)

Bei Gemeinschaftsgrundschulen zieht die Schulleitung folgende Kriterien heran:

1. Geschwisterkinder an der Schule
2. die Länge des Schulwegs (kurze Beine - kurze Wege)
3. Besuch einer Kita in der Nähe der Schule
4. ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen



5. ein ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlicher Herkunftssprache

Bei Konfessionsschulen ist die Zugehörigkeit zur Konfession (katholisch oder evangelisch) entscheidend.

Können Freunde und Freundinnen zusammen in eine Klasse gehen?

Diesen Wunsch können Sie natürlich bei der Anmeldung angeben. Die Schulen versuchen, die Wünsche bei der Klassenbildung zu berücksichtigen. Es gibt aber leider keine Garantie, dass das immer klappt.

3. Fragen zur Schulwahl

Wie entscheide ich mich für eine Schule? Welche Schule ist die beste für mein Kind?

Schauen Sie sich die Schulen an und machen Sie sich ihr eigenes Bild. Auf den Homepages der Schulen finden Sie schon viele Informationen. Besuchen Sie gemeinsam mit ihrem Kind den „Tag der offenen Tür“ in den Schulen, für die Sie sich interessieren. Sie können dort in den Unterricht gehen, sich das Gebäude anschauen und all Ihre Fragen loswerden. Da merken Sie auch, ob Ihr Kind sich in der Schule wohl fühlt. Danach entscheiden Sie.

Wie unterscheiden sich die Grundschulen (Konzepte)?

Grundsätzlich sind alle Grundschulen sogenannte „allgemeinbildende“ Schulen. Das bedeutet, dass alle Schulen den gleichen Auftrag haben, nämlich Wissen zu vermitteln. Dies geschieht nach vorgeschriebenen Lehrplänen, an die sich alle Schulen halten müssen. Unterschiede gibt es dort also nicht.

Trotzdem unterscheiden sich die Schulen. Zum Beispiel darin, ob die Kinder im „gemeinsamen Unterricht“ (Kinder mit und ohne besonderem Förderbedarf) lernen. Oder darin, welche Form der Ganztagsbetreuung stattfindet. Bei zwei Grundschulen handelt es sich außerdem um katholische Bekenntnisschulen. Alle Informationen zu den Konzepten und Besonderheiten der Schulen erhalten Sie beim „Tag der offenen Tür“ der jeweiligen Schule und natürlich auf den Homepages.

4. Fragen zur Schulfähigkeit

Wie wird die Schulfähigkeit meines Kindes überprüft?

Zunächst besprechen Sie mit den pädagogischen Fachkräften in ihrer Kita die Entwicklung und Schulfähigkeit Ihres Kindes. Beim Anmeldetermin in der Schule werden mit den Kindern kleine Tests gemacht, um sich ein erstes Bild vom Kind zu machen. Des Weiteren werden die Kinder beim Gesundheitsamt untersucht, um so die Schulfähigkeit sicher zu stellen.



Was muss mein Kind können, um in die Schule zu gehen?

In dem Flyer zur Schulfähigkeit finden Sie viele Ratschläge, wie Sie ihr Kind zu Hause fördern und unterstützen können. Es ist zum Beispiel wichtig, dass das Kind seinen Namen schreiben kann. Für den Bereich Mathematik sollte das Kind kleine Mengen erfassen, also zum Beispiel die Würfelaugen erkennen. Auch die Selbständigkeit ist wichtig. Außerdem, dass das Kind sich alleine an- und ausziehen kann.

Hier finden Sie den Flyer zur Schulfähigkeit: <https://www.monheim.de/kinderjugend/schulen>

5. Fragen zu vorzeitiger Einschulung/Rücktritten/Förderbedarfe

Wann kann/soll mein Kind vorzeitig eingeschult werden?

Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind schulpflichtig. Sollten Sie wünschen, dass Ihr Kind vorzeitig eingeschult wird, machen Sie einen Termin an der gewünschten Schule und suchen Sie die Rücksprache mit der Kita. Danach wird Ihr Kind vom Gesundheitsamt eingeladen. Die Schulleitung entscheidet aufgrund aller Informationen über die frühzeitige Einschulung des Kindes.

Wann kann/soll mein Kind von der Einschulung zurückgestellt werden?

Nur aus besonderen gesundheitlichen Gründen kann Ihr Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden, zum Beispiel schwere Erkrankungen, lange Krankenhausaufenthalte, und so weiter. Diese Entscheidung treffen das Gesundheitsamt und die Schulleitung.

Was mache ich, wenn mein Kind (vermutlich) einen Förderbedarf hat?

Hat Ihr Kind vermutlich einen Förderbedarf im Bereich Sprache, Lernen oder im sozial-emotionalen Bereich, melden Sie das Kind an der Regelschule (=Grundschule) an. Die Schule leitet dann ein sogenanntes AO-SF-Verfahren ein um festzustellen, ob der bessere Förderort die Regelschule oder ein Förderzentrum ist.

Bei Förderbedarfen in den Bereichen geistige Entwicklung, Körper und Motorik oder Hören und Sehen können Sie direkt an der Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt anmelden. Auch hier berät die Grundschule Sie gerne.

6. Fragen zur Ganztagesbetreuung

Was bedeutet „offener“ und „rhythmisierte“ Ganzttag?

Beim offenen Ganzttag besuchen die Kinder die Betreuung nach Unterrichtsende oder gehen nach Hause. Hier sind die Gruppen gemischt.



Eine besondere Form des offenen Ganztags ist der rhythmisierte Ganztags. Hier wechseln Unterricht und Betreuung miteinander ab. Die Kinder verbleiben immer im Klassenverband. Beide Betreuungen enden um 15 beziehungsweise 16 Uhr (an manchen Schulen um 17 Uhr).

Wie melde ich mein Kind für die Ganztagesbetreuung an?

Bei der Anmeldung an der Schule wird automatisch die Anmeldung für die Ganztagsbetreuung abgefragt. Sie unterschreiben einen Bildungs- und Betreuungsvertrag (den finden Sie hier: <https://www.monheim.de/kinder-jugend/schulen>) und geben ihn in der Schule ab. Nach der Zusage eines Schulplatzes erfolgt später die Zusage für einen Ganztagsplatz.

Grundsätzlich verlängert sich der Vertrag bis zum Ende der Grundschulzeit jedes Jahr automatisch. Außerordentliche Kündigungen sind fristgerecht bis zum 31. März eines jeden Schuljahres für das Schuljahresende (31. Juli) möglich.

Kann mein Kind nur an manchen Tagen in die OGS gehen?

Nein: Der Besuch der Ganztagsbetreuung ist für alle Tage in der Woche verpflichtend.

